

Universität Bielefeld

Rektorat
Der Kanzler

Universität Bielefeld ■ Postfach 10 01 31 ■ 33501 Bielefeld

An
das Ausschussesekretariat
des Unterausschusses „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Frau Ute Klein, Landtagsverwaltung
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Telefon: (0521) 106 - 00
Durchwahl: (0521) 106 - 3600
Telefax: (0521) 106 - 64 64

E-Mail:
hans-juergen.simm@uni-bielefeld.de

Az
bitte bei Antwort angeben

Bielefeld, 18. November 2004

Stellungnahme zum 8. Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen – Drucksache 13/5958

Anhörung am 16.11.2004

Sehr geehrte Abgeordnete,

auf Bitten des Vorsitzenden des Unterausschusses ergänze ich meine schriftliche
Stellungnahme um zwei Aspekte, die im Rahmen der mündlichen Anhörung zu-
sätzlich vorgetragen wurden:

1. Vergleich der Besoldung und Versorgung zwischen C- und W-Besoldung

Ein Professor erhält derzeit unter der C-Besoldung für eine C3-Professur in der
letzten Dienstaltersstufe € 5.358,--. Das Grundgehalt nach W2, also der der C3-
Besoldungsgruppe entsprechenden Besoldungsgruppe in der W-Besoldung, beträgt
€ 3.890,--. Zu diesem Grundgehalt können Leistungsbezüge hinzukommen, auf die
der Professor keinen Rechtsanspruch und auch nur begrenzte Einflussmöglichkei-
ten hat.

Wenn man auf die regierungsamtlichen Zahlen schaut, so hat die Bundesregierung
mit der Einführung der W-Besoldung versprochen, dass Professoren der W2-
Besoldung im Schnitt eine Zulage von DM 2.000,-- erhalten sollen. Nimmt man
die Gehaltssteigerungen der letzten Jahre seit 2002 hinzu und rechnet das Ganze
in Euro um, würde heute von einer Zulage von € 1.050,-- in etwa auszugehen sein.
Damit würde ein durchschnittlicher Professor unter der Geltung der W-Besoldung
in W2 einen Betrag von € 4.940,-- erhalten statt € 5.358,--.

Im Vergleich zu der jetzigen C3-Besoldung ist dies ein monatlicher Verlust von
mehr als € 400,--.



Regelmäßig wird die letzte Dienstaltersstufe in der C3-Besoldung etwa mit dem 50. Lebensjahr erreicht. Dies bedeutet, dass in den Jahren zwischen dem 50. und 65. Lebensjahr der Professor in der W2-Besoldung gegenüber dem Professor in der C3-Besoldung monatlich € 400,--, in 15 Jahren also $12,5 \times € 400,--$, und damit € 75.000,-- weniger verdient. Wie gesagt, ich lege die regierungsamtlichen Zahlen der Bundesregierung aus dem Jahre 2002 zugrunde.

Hinsichtlich des Ruhegehaltes kann es noch schlimmer kommen: Von der durchschnittlichen Zusage, die die Bundesregierung unterstellt, wird realistischweise nur ein Teil ruhegehaltstfähig werden. Aber selbst wenn wir annähmen, dass diese Zulage in Höhe von durchschnittlich € 1.050,-- voll ruhegehaltstfähig ist, weil sie die 40%-Hürde noch nicht übersteigt, ergeben sich bittere Ergebnisse.

Der C3-Professor erhält derzeit von dem Endgehalt C3 in der 15. Dienstaltersstufe 71% von € 5.358,--, das sind € 3.804,-- monatlich.

Der W2-Professor erhält schlechtestenfalls 71% vom Grundgehalt also von € 3.890,--, das sind € 2.704,-- pro Monat. In diesem schlechtesten Fall läge also die Differenz zum C3-Grundgehalt bei € 1.100,--, was bei 13-jähriger durchschnittlicher Pensionsbezugsdauer, was der durchschnittlichen Lebenserwartung entspricht, zu einem Verlust von € 178.000,-- führt.

Legt man die von der Bundesregierung unterstellte durchschnittliche Leistungszulage drauf, geht man also von € 4.940 aus, so ergeben 71% von dieser Summe € 3.507,--. Dies ist gegenüber dem C3-Ruhegehalt immer noch ein Verlust von € 297,-- pro Monat, auf 13 Jahre bezogen ein Verlust von über € 48.000,--.

Bei dem Vergleich C4 und W3 ergeben sich ähnliche Zahlen.

2. Vergaberahmen

Der Besoldungsdurchschnitt ist gemäß § 34 Abs. 1 BBesG maßgeblich für den Vergaberahmen. Der Besoldungsdurchschnitt für Professoren und Professorinnen lag im maßgeblichen Jahr 2001 in der Skala der Bundesländer in Nordrhein-Westfalen an achter Stelle mit € 69.000,--. Spitzenreiter waren Baden-Württemberg mit € 74.000,-- sowie Bayern und das Saarland mit je € 73.000,--. Es wird begrüßt, dass für die Universitäten der Besoldungsdurchschnitt auf € 2.500,-- angehoben wurde. Damit liegt das Land Nordrhein-Westfalen jetzt nach Baden-Württemberg, Bayern, dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Berlin auf Platz sechs. Von dem Spitzenwert Baden-Württemberg ist Nordrhein-Westfalen noch weit entfernt (vgl. Anlage).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ausweislich einer vom Abteilungsleiter Hagmann des MWK Baden-Württemberg auf einer Veranstaltung des ZVM an der Verwaltungshochschule Speyer am 12.11.2004 vorgetragenen Statistik der Durchschnitt in Baden-Württemberg auch mitgeprägt wird von den Besoldungsdurchschnitten an den Pädagogischen Hochschulen und den Kunst- und Musikhochschulen. Für die Universitäten selbst liegen die Besoldungsdurchschnitte in Baden-Württemberg zwischen € 74.000,-- und € 85.500,--(!).

NRW wird damit an dieser Stelle im Wettbewerb um die Besten nicht optimal aufgestellt sein. Die jüngst veröffentlichten Rankings der Bundesländer machen deutlich welche Konsequenzen dies hat. Immerhin ist Baden-Württemberg, das im Besoldungsdurchschnitt im Bund an der Spitze liegt, in den vor einigen Tagen vom CHE veröffentlichten Ländervergleichsranking bei den Universitäten weit an der Spitze.

Mit freundlichem Gruß

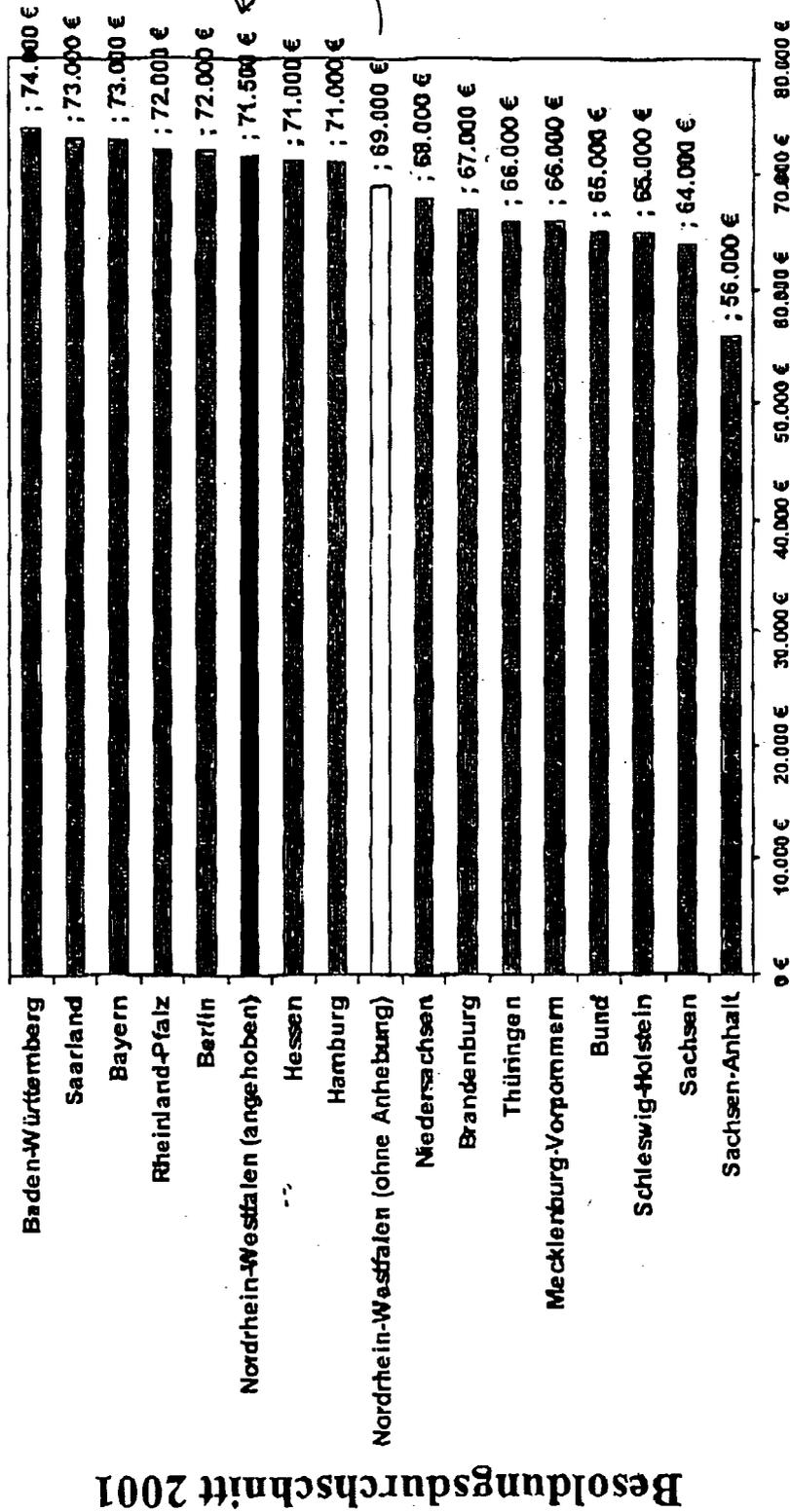


Hans-Jürgen Simm

Anlage

Anlage zum Schreiben vom 18.11.04 an die Landtagsverwaltung

Exkurs: Besoldungsdurchschnitt (4) Beispiel Universitäten (nicht dynamisiert)



NRW.